



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 09.01.2025

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/27/2024/11/12
Datum: 11.12.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Frau Melanie Bernecker
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger ab 20.05 Uhr
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Harald Kerschbaumer bis 22.00 Uhr
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Frau Diana Malin ab 20.05 Uhr
Frau Irmgard Mayerhofer bis 22.00 Uhr
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger bis 22.00 Uhr
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt bis 22.00 Uhr
Herr Karl Heinz Zeiner
Frau Iris Zaccheo Vertretung für Herrn Dominik Mähr bis 21.30 Uhr
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Hans Jürgen Bischoff
Frau Michaela Loacker
Herr Dominik Mähr
Herr Florian Wund

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Räumlichen Entwicklungsplan
4. Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung
5. Beschäftigungsrahmenplan 2025 der Gemeinde Klaus
6. Anpassung Essensbeitrag 6 bis 14 jährige
7. Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung
8. Voranschlag 2025 des Abwasserverbandes Vorderland
9. Voranschlag 2025 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
10. Anpassung des Beschlusses aus der 25. Gemeindevertretungssitzung vom 26.6.2024
TOP 9: "Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland und Übernahme der Haftung durch die Gemeinde Klaus"
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstücke Nr. 1212 und 1213 GB Klaus - Beschlussfassung
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst 1796/1, 1637/2 und 1796/2 GB 92111 Klaus – Planaufgabe
13. Baurechtsvertrag mit dem Union Tennisclub Klaus
14. Petition "Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO" eingebracht gem § 25 Abs 1 und 2 GG durch DIE EICHE Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Genehmigung der Niederschrift der 26 Gemeindevertretungssitzung vom 9.10.2024
17. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 19 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Simon Morscher berichtet, dass ein Antrag nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin nicht auf die Tagesordnung genommen wurde mit der Begründung, dass der Antrag zu ungenau sei und unter diesem Punkt kein Beschluss gefasst werden könne. Auch wäre die Zuständigkeit der Gemeindevertretung nicht ersichtlich.

Anfrage von Dr. Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Im Hinblick darauf, dass am 29. November ein von Gemeindevertreter Heinz Vogel und von Gemeindevertreterin Diana Malin unterzeichneter Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung nicht auf der Tagesordnung erscheint, werden folgende Anfragen an den Bürgermeister gestellt:

1. Am 4. Dezember teilst Du den zwei genannten Gemeindevertreter/innen mit, dass der eingebrachte Antragstext zu ungenau wäre und führst als Begründung an, es liege kein Antragstext vor, über den abgestimmt werden könne. Wie kommst Du auf diese sonderbar anmutende Begründung?

Beantwortung: Es ist mir nicht bekannt was unter dem Tagesordnungspunkt für ein Antrag gestellt werden könnte.

2. Darf in öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen nicht in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die in nichtöffentlichen Gremien wie Gemeindevorstand oder Ausschüssen getätigten Fehlleistungen (ungenügende Beachtung der Vorgaben über Protokollführung/Nichtbeachtung der im Gemeindegesetz festgelegten Regeln bzgl. Befangenheit/Nichtbeachtung der Regeln bzgl. finanzieller Bedeckung) beraten werden und eventuell Beschlüsse um die Lage zu verbessern gefasst werden?

Beantwortung: Es müssen Anträge gestellt werden können, die eine gewisse Quelle beinhalten, damit sich die Gemeindevertretung auch damit befassen kann.

3. Die vielen Fehlleistungen der Gemeinde Klaus wegen ungenügender Beachtung des Gemeindegesetzes sind amtsbekannt und schaden dem Ansehen der Gemeinde Klaus. Zwischenzeitlich wurde bei der BH Feldkirch wegen der Nichtaufnahme des genannten Tagesordnungspunktes umgehend eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Wurdest Du in der Sache von der BH Feldkirch schon kontaktiert und aufgefordert eine Stellungnahme bzw. Gegenäußerung zu übermitteln?

Beantwortung: Es liegt sogar ein Schreiben der BH Feldkirch vor, dass an Dr. Heinz Vogel adressiert ist.

Stellungnahmen der BH:

Die Aufsichtsbehörde bestätigt dies in ihrem Schreiben von Heute (11.12.2024) und schreibt: Abschließend ist festzuhalten, dass im vorliegenden Fall die gesetzlich normierten Voraussetzungen für die Aufnahme des beantragten Tagesordnungspunktes nicht vorlagen. Die Einhaltung der formellen und materiellen Vorgaben ist unerlässlich, um eine eindeutige Zuständigkeit, einen klar umschriebenen Beschlussgegenstand sowie eine hinreichende Vorbereitung der Mitglieder der Gemeindevertretung sicherzustellen. Gerade diese strukturellen Anforderungen dienen nicht allein dem rechtmäßigen Zustandekommen von Beschlüssen, sondern tragen maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung bei. Würden diese Vorgaben missachtet oder entfielen jeglicher strukturelle Rahmen, bestünde die Gefahr, dass die Gemeindevertretung mit beliebigen, unspezifischen oder nicht entscheidungsreifen Tagesordnungspunkten überhäuft wird, was ein konstruktives, geordnetes und rechtskonformes Arbeiten nachhaltig erschweren würde. Die formellen Erfordernisse fungieren somit als notwendiger Filter, um die Funktionsfähigkeit der Gemeindevertretung zu wahren und ein effizientes, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Entscheidungsmanagement zu gewährleisten.

Dr. Heinz Vogel quittiert diese Ausführungen der BH Feldkirch mit nachstehender Bemerkung: „Was die BH vertritt, stimmt oft hinten und vorne nicht – das wissen wir alle.“

Antrag GV Heinz Vogel:

Da die Gebühren für Trinkwasser und für die Kanalgebühren im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2025 des Abwasserverbandes und des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung in Zusammenhang stehen, beantrage ich dass der TP 7 (Gebühren und Abgaben) zurückversetzt wird.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der vorliegenden Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird mit 20:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 3: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Räumlichen Entwicklungsplan

GV Josef Lercher merkt an, dass mit dieser Gemeindevertretungssitzung der 3-jährige Prozess der Entwicklung des Räumlichen Entwicklungsplanes endet. Der Gemeindevertretung liegen insgesamt 15 Stellungnahmen vor, die in drei Sitzungen des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung behandelt wurden. Auf die eingelangten Stellungnahmen wird einzeln eingegangen. Der Behandlungsbericht zu den jeweiligen Stellungnahmen, erstellt durch das Raumplanungsbüro Stadtland in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung wird den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

Nach einem Wortwechsel zwischen GV Heinz Vogel und Bürgermeister Simon Morscher über die Zulässigkeit der folgenden Anträge, wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der geforderte Mindest- Waldabstand von der Länge eines hiebreifen Baumes wird dort, wo es noch möglich ist eingehalten und bei der geplanten Überarbeitung des Bebauungsplanes mittels Baugrenze festgelegt.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Fürstimme: GV Heinz Vogel)

Antrag GV Heinz Vogel:

Dem Antrag von Helga und Martin Malin wird stattgegeben. Die restlichen landwirtschaftlichen Flächen werden durch eine Festlegung des Siedlungsrandes im Südwesten der Gemeinde Klaus gesichert. Außerdem soll der um ihre Existenz fürchtenden Bauernfamilie zugesichert werden, dass die von Ihnen bewirtschafteten Flächen, solange sie Ihren Bauernhof

bewirtschaften nicht in Betriebsgebiet (Industrie und Gewerbe) umgewidmet werden. Siehe dazu Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 16.9.2024.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Fürstimme: GV Heinz Vogel)

Antrag GV Heinz Vogel:

Zur Stellungnahme von Frau Elisabeth Collini. Es soll im REP folgendes klargestellt und festgehalten werden: Die bestehenden Teilbebauungspläne werden nicht aufgehoben sondern es wird im Rahmen der Überarbeitung der Bebauungspläne geprüft, ob Einzelanpassungen wie z.B. das Einziehen von Baulinien bzw. Baugrenzen notwendig erscheinen.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Fürstimme: GV Heinz Vogel)

Antrag GV Heinz Vogel:

Auf Grund der ungenügenden Anbindung an das Verkehrsnetz und der der Allgemeinheit hohen Kosten verursachenden Zersiedelung, soll der Siedlungsrand im Bereich des Hinteren Tschütsch neu definiert werden und der Argumentation von Rauch Jürgen und Isabell, sowie Wiesenegger Angelika und Jürgen, von Jenny Michaela, von Jenny Thomas, Berthold Veronika und Gerold sowie von Kranz Armin nachgekommen werden.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Fürstimme: GV Heinz Vogel)

Antrag GV Heinz Vogel:

Im Raumplanungsgesetz § 35 wird auf die Möglichkeit hingewiesen Verbindlichkeit bezüglich Gebäudehöhen festzulegen. Um diese Verbindlichkeit abzusichern soll im REP festgehalten werden, dass die in den Bebauungsplänen festgelegten Gebäude-Maximalhöhen nicht überschritten werden.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Fürstimme: GV Heinz Vogel)

Antrag GV Josef Lercher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus gibt hiermit das Commitment ab, dass solange der landwirtschaftliche Betrieb von Helga und Martin Malin am bestehenden Standort betrieben wird, im Gebiet zwischen Bahngleis und Autobahn („Zwickel“) keine Umwidmung in Betriebsgebiete erfolgen soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung

Anmerkung von GV Heinz Vogel zum REP:

Einen Räumlichen Entwicklungsplan zu erstellen der alle verschiedenen Interessen unter einen Hut bringt, ist eine schwierige Aufgabe. Die Welt wird immer enger und Ressourcen wie Boden sind nicht vermehrbar. So weist das vorgelegte REP einige Schönheitsfehler auf. Die Interessen der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent (Beitrag zur Ernährungssicherheit) wurden im REP zu Gunsten der Entwicklung von Industrie und Gewerbe nicht entsprechend berücksichtigt. (Lebensmittel importieren wir dann aus Südamerika / der Monatsmarkt „Guats vo Klus“ ist bestenfalls eine Folklore) Erhalt eines dörflichen Ortsbildes steht im Gegensatz zu den Interessen der Bauwirtschaft. Höhere Gebäudehöhen größere Baunutzungszahlen machen das Bauen profitabler. Erschwinglicher Wohnraum für Bedürftige ist nicht automatisch die Folge. Das Allgemeinwohl und die Bedienung von Privatinteressen ist ein Dauerthema. Siehe Hinterer Tschütsch. Die Unverbindlichkeit zeigt sich auch darin, dass keine Verbindlichkeit bzgl. Gebäudehöhen im REP festgelegt ist. Unverbindlichkeit (lässt alles offen) zeigt sich in der Formulierung: „wird geprüft“. Zb eine Rückwidmung von Bauerwartungsland außerhalb des Siedlungsrandes wird geprüft... Eine entsprechende Straßenbegleitbegrünung im Sinne der Klimaanpassungsstrategie wird geprüft. (anstatt „angestrebt“) und damit ein klares strategisches Ziel zum Ausdruck gebracht.

Anfrage von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Im Hinblick darauf, dass ich den Eindruck habe, dass Du und ein Teil der Gemeindevertretung Verbindlichkeit scheuen, stelle ich die Anfrage:

1. Wie verbindlich ist die Verordnung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP)?
2. Ist das nur ein Leitfaden für weitere Planungsentscheidungen oder sind die Festlegungen in der REP Verordnung verbindlich? (Normative Außenwirkung siehe Kommentar im Raumplanungsgesetz)

Beantwortung: Es handelt sich um eine Verordnung und diese gilt es einzuhalten.

Anfrage von GV Heinz Vogel an GR Karlheinz Zeiner:

Es liegt noch kein gültiges per Bescheid der Landesregierung vorliegendes REP vor. Dennoch ist auffällig, dass in einer Entscheidung des Gemeindevorstandes die kurz zuvor sich selbst aufgelegten Regeln (Auflagebeschluss des REP) nicht entsprechend Beachtung finden. Klaus ist Mitglied der Klimaanpassungsmodellregion. (KEM) Im Rahmen des Auflageverfahrens für den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) wurde unter anderem das Ziel Klimaanpassung, wie Beschattung und Kühlung von Straßenräumen durch Begrünung beschlossen. Nun wurde im Rahmen eines Gemeindevorstandsbeschlusses ein gemeindeeigener Grundstreifen entlang der Sattelbergstraße Privaten zur Errichtung eines Holzzaunes überlassen. Eine zuvor sich dort befindliche Hecke wurde gerodet. Dies steht im Widerspruch zu den im REP dargelegten Zielen.

Hat das REP nur Empfehlungscharakter oder ist damit auch eine Verbindlichkeit gewährleistet? (Verordnung)

Wie soll eine Straßenbegleitbegrünung und Kühlung an den vielen Hitzetagen im Sommer erreicht werden, wenn die Baubehörde (Bürgermeister) Privaten das Pflanzen eines Baumes bzw. lebendigen Zaunes nicht vorschreiben will, aber andererseits großzügig Abstandsnach-sichten zur Gemeindestraße hin gewährt? (Siehe Bauvorhaben am Sattelberg im Jahre 2024 / Fam. Stark und Familie Bechtold)

Ist das REP nur eine schön formulierte Handlungsanleitung bzw. ein bloßes Lippenbekennt-nis?

Die Beantwortung erfolgt bis zur nächsten Sitzung.

Bgm. Simon Morscher erläutert den Verordnungstext.

Auf Antrag von GR Karlheinz Zeiner wird einstimmig bewilligt, dass der grammatikalische Fehler „der Flächen“ auf „die Flächen“ im Verordnungstext (Abschnitt 2, § 4 Punkt 4 lit b erster Satz) korrigiert wird.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Klaus gemäß § 11 Abs. 1 des Raumpla-nungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBI.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023, bestehend aus dem Verordnungstext (Anlage 1) und dem Zielplan (Anlage 2) zu-stimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:1 mehrheitlich angenommen. (Gegenstimme GV Dr. Heinz Vogel)

Zu Top 5: Beschäftigungsrahmenplan 2025 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus weist mit Stichtag 1. Jänner 2025 14,5 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 1 bis 6), 13,9 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 7 bis 14) und 1,9 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 15 bis 18) aus. Diese Vollzeitstellen werden von insgesamt 43 MitarbeiterInnen (33 Frauen und 10 Männer) besetzt.

Der Beschäftigungsrahmen beinhaltet eine Beschäftigungsobergrenze von 30,3 Stellen.

Wer dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus für das Jahr 2025 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss in dieser Sache vom 20.12.2023.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Anpassung Essensbeitrag 6 bis 14 jährige

Der Essensbeitrag für 6 bis 14 jährige muss aufgrund der Förderung "Kinder.Essen.Körig – Förderung für gesunde Mittagsverpflegung" angepasst werden. Damit die Gemeinde Klaus die Förderung für die Mittagsverpflegung wieder erhält, muss der Essenspreis für 6–14-Jährige muss auf maximal 7 Euro gesenkt werden. Aktuell liegt dieser bei 7,10 Euro.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Essenspreis für die Mittagsverpflegung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren wird mit Wirkung 1.1.2025 auf 7,00 Euro pro Essen gesenkt, um die Förderfähigkeit im Rahmen des Projekts Kinder.Essen.Körig des Landes Vorarlberg sicherzustellen.

Begründung:

Die Anpassung der Essensbeiträge ist notwendig, da die aktuelle Preisgestaltung von 7,10 Euro pro Essen die im Fördermodell festgelegte Preisgrenze von 7,00 Euro überschreitet. Ohne diese Anpassung verliert die Gemeinde Klaus die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Projekts, was eine zusätzliche Belastung für Eltern bedeuten würde.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung

Der Gemeindevertretung liegt ein Entwurf für die Gebühren 2025 vor.

Die Gebühren wurden vom Gemeindevorstand vorbesprochen und zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf die Wasser- und Kanalgebühren geht Bgm. Simon Morscher genauer ein.

Die Gemeinde muss die Ausgaben für die Wasserversorgung, Kanalbenutzung und Müllabfuhr durch die erhobenen Gebühren decken.

Wasser:

Die Gemeinde Klaus verbrauchte im Jahr 2024 139.853m³ Wasser.

Die Verbrauchsgebühr für Wasser 2024 ist 1,62€ pro m³. Ergibt eine Einnahme von 226.561,86€

Für 2025 sind Ausgaben für die Wasserversorgung in der Höhe von €626.800 vorgesehen, welche durch die Gebühren gedeckt werden müssen.

Bei einer gleichbleibenden Gebühr von 1,62€ pro m³ für 2025 würde dies ein Minus von rund € 240.000 bedeuten.

Daher ist eine Erhöhung von € 1,62 auf € 1,94 pro m³ (€ 0,32 pro m³) geplant.

Das ergibt dennoch weiterhin ein Abgang von Rund € 200.000. Der Deckungsgrad liegt somit bei rund 68%.

Im Vergleich zu den Gemeinde Weiler, Röthis, Sulz und Fraxern sind wir weiterhin Schlusslicht.

Weiler 2024:	€ 2,12	pro m ³
Röthis 2024:	€ 3,31	pro m ³
Sulz 2024:	€ 1,90	pro m ³
Fraxern 2024:	€ 1,93	pro m ³
Klaus 2024:	€ 1,62	pro m ³

Kanal:

Die Gemeinde Klaus hat im Jahr 2024 für 137.930m³ Kanalbenützungsgebühr verrechnet. Die Kanalbenützungsgebühr 2024 ist 3,51€ pro m³. Ergibt eine Einnahme von € 484.134,30.

Für 2025 sind Ausgaben für Kanal in der Höhe von € 1.064.800 vorgesehen, welche durch die Gebühren gedeckt werden müssen.

Bei einer gleichbleibenden Gebühr von 3,51€ pro m³ für 2025 würde dies ein Minus von rund € 118.000 bedeuten.

Daher ist eine Erhöhung von € 3,51 auf € 3,86 pro m³ (€ 0,35 pro m³) geplant.

Das ergibt dennoch weiterhin ein Abgang von Rund €78.000. Der Deckungsgrad liegt somit bei rund 92%.

Vergleich zu den Gemeinde Weiler, Röthis, Sulz und Fraxern:

Weiler 2024:	€ 3,17	pro m ³
Röthis 2024:	€ 3,56	pro m ³
Sulz 2024:	€ 3,90	pro m ³
Fraxern 2024:	€ 3,90	pro m ³
Klaus 2024	€ 3,51	pro m ³

Zusammengefasst:

Jahr	2024	2025
Zählergebühr/Monat für Haushalt	€ 2,45	€ 2,55

Verbrauch	€ 1,62	€ 1,94
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,51	€ 3,69
	€ 5,13	€ 5,80
Verbrauch 40m ³ + Zählergebühr	€ 234,60	€ 262,76

Dies bedeutet eine Erhöhung von 2024 auf 2025 für
1 Personenhaushalt (40m³) von € 4,80 pro Monat
2 Personenhaushalt (80m³) von € 7,04 pro Monat
3 Personenhaushalt (120m³) von € 9,29 pro Monat
4 Personenhaushalt (160m³) von € 11,54 pro Monat

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer den Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2025 zustimmt, bitte ich um Handzeichen. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss in dieser Sache vom 20.12.2023.

Der Antrag wird mit 20:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 8: Voranschlag 2025 des Abwasserverbandes Vorderland

Antrag GV Heinz Vogel:

Aus folgenden Gründen

- es ist nicht notwendig das ganze Areal der Ara Vorderland als Rasen zu pflegen. (sondern nur die notwendigen Manipulationsflächen und die Klärbecken) Für den Rest genügt eine zweimalige Mahd/Jahr
- ebenfalls würde es genügen nicht jedes Jahr den Schilf im Bereich der Nachklärteiche vollkommen abzumähen. Es würde genügen und wäre im Sinne des Umweltschutzes jährlich jeweils die Hälfte der Flächen zu mähen. (Schutz für die dort vorkommenden Wasservögel)

soll die Position Pflege der Außenanlagen 1/851000-619000 von EUR 16.000,00 auf EUR 12.000,00 reduziert werden.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Voranschlagsposten Pos 1/85100-72100 Bezüge gewählter Organe (Kosten für die Geschäftsführung) EUR 11.200,00 soll auf EUR 6.000,00 reduziert werden. Zum Hintergrund:

Vor der Ära Bürgermeister Müller wurde dem Verbands-Obmann keine spezielle Entschädigung bezahlt. Zu Beginn waren es dann EUR 300,00 pro Monat, dann EUR 600,00. (da diese Einnahmen zu versteuern waren) und dann folgte eine jährliche Indexierung. Jahre versetzt wurde dann im Trinkwasserverband eine Entschädigung für den Obmann eingeführt (Zubrot auch für den Koblacher Bürgermeister - sonst hätte es komisch ausgesehen)

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Voranschlag 2025 des Abwasserverbandes Vorderland wird zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 9: Voranschlag 2025 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
Antrag GV Heinz Vogel:

Bis vor einigen Jahren erhielt der Obmann der Gruppenwasserversorgung Vorderland (traditionsgemäß der jeweilige Bürgermeister von Koblach / Standort der Trinkwasser-Entnahmestelle Pumpwerk Koblach) keine eigene Entschädigung. Nun sind im Voranschlag unter der Position 1/850000-721000 dafür EUR 11.300,00 als Zubrot neben dem Bürgermeistergehalt vorgesehen. Andererseits wurde im Jahr 2024 bisher nur eine einzige Trinkwasserprobe zu einer ausführlichen Untersuchung dieses Hauptbrunnen eingeschickt. (Ergebnis liegt bis dato noch keines vor) Für Trinkwasseruntersuchungen sind im Voranschlag EUR 2.000,00 vorgesehen. Die Funktionsentschädigung des Obmannes soll halbiert werden und der freiwerdende Betrag dazu verwendet werden die Frequenz der Trinkwasseruntersuchungen zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Voranschlag 2025 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland wird zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 10: Anpassung des Beschlusses aus der 25. Gemeindevertretungssitzung vom 26.6.2024 TOP 9: "Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland und Übernahme der Haftung durch die Gemeinde Klaus"

Die Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland plant eine Innensanierung der Altbau-Zimmer im Sozialzentrum VorderlandHUS, die etwa 40 Jahre alt sind und modernisiert werden müssen. Dazu soll ein Bankkredit von maximal 1.400.000 € aufgenommen werden. Da die Miteigentümerschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, haften die Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer Anteile. Eine Sanierung ist notwendig, um den Standard von Alt- und Neubau anzugleichen, wobei auch die Privatsphäre und Aufenthaltsmöglichkeiten

der Bewohner verbessert werden sollen. Der Bauzeitplan sieht eine Dauer von 7 bis 8 Monaten vor. Finanzielle Belastungen werden mit ca. 100.000 € jährlich bis 2032 erwartet.

Die Mitgliedsgemeinden der Miteigentümerschaft "Lebensraum Vorderland" müssen der Kreditaufnahme zur Sanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHUS zustimmen, da sie für den Kredit haften. Der Kreditbetrag verteilt sich auf die Gemeinden, wobei Klaus, Röthis, Sulz und Zwischenwasser jeweils 280.000 € übernehmen, Weiler 168.000 €, Fraxern und Laterns je 42.000 €, und Viktorsberg 28.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretungen ist erforderlich, da die MEG keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und somit die Mitgliedsgemeinden direkt haften.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Antrag zur Kreditaufnahme durch die Miteigentümergeinschaft Lebensraum Vorderland in Höhe von insgesamt € 1.400.000,00 für die Kosten einer Innensanierung der Altbau-Zimmer im vorderlandHUS sowie der damit verbundenen Haftungsübernahme durch die Gemeinde Klaus in Höhe von maximal € 280.000,00 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 11: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstücke Nr. 1212 und 1213 GB Klaus - Beschlussfassung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Änderung (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus für die Grundstücke 1212 und 1213 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-1_A/2024 vom 02.12.2024 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht vom 11.12.2024 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 12: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst 1796/1, 1637/2 und 1796/2 GB 92111 Klaus – Planauflage

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Planauflage (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus für die Grundstücke 1796/1, 1637/2 und 1796/2 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-

2/2024 vom 02.12.2024 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht vom 11.12.2024 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 13: Baurechtsvertrag mit dem Union Tennisclub Klaus

GV Josef Lercher erläutert den Baurechtsvertrag zwischen dem UTC Klaus und der Gemeinde Klaus. Der Baurechtsvertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung empfohlen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Klaus und dem Union Tennis Club Farben Morscher Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 14: Petition "Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO" eingebracht gem § 25 Abs 1 und 2 GG durch DIE EICHE Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein

Die eingebrachte Petition wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 15: Berichte des Bürgermeisters

Am 17. Oktober fand die e5-Zertifizierung statt. Die Gemeinde Klaus wurde das erste mal zertifiziert und wurde mit zwei e ausgezeichnet.

Im Oktober startete der neue Aufbau der App Cities. Mit dem heutigen Tage sind 748 Personen mit der Gemeinde Klaus verbunden.

Am 13. November fand die Bevölkerungsbeteiligung zum Bebauungsplan im Winzersaal statt.

Am 25. November fand die Infoveranstaltung zum Bauamt Vorderland für alle Gemeindevertreterinnen in Rankweil statt.

Am 27. November fand die Besprechung zum VA2025 statt. Eingeladen waren dazu der Gemeindevorstand sowie alle Fraktionsleiterinnen. In dieser Sitzung hat man sich auch darauf geeinigt, dass der VA2025 in der Sitzung im Jänner beschlossen werden soll.

Am 3. Dezember fand der Termin dem Land Vorarlberg zum Thema Wohnen im Alter statt.

Die Umstellung der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum ist erfolgt.
Die neue PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule Klaus ist ebenfalls erfolgt.

Kurzer Überblick zu den Aufsichtsbeschwerden, alle eingebracht von Dr. Heinz Vogel:
Aktuell sind es bereits 17 Aufsichtsbeschwerden gegenüber verschiedensten Personen und Gremien:

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung am 09.10.2024 wurden sieben Aufsichtsbeschwerden eingereicht:

- Stellungnahme zum REP-Entwurf - Verspätetes Einbringen der Stellungnahmen.
Eine Antwort der Aufsichtsbeschwerde ist noch ausstehend.
Jedoch haben wir dies bereits mit dem Land Vorarlberg abgeklärt und eine verspätete Stellungnahme darf sehr wohl behandelt werden.
- Aufsichtsbeschwerde betreffend der Einrichtung von Arbeitsgruppen der Gemeinde Klaus. Dabei wird hauptsächlich auf die Einrichtung der Arbeitsgruppe für den Bebauungsplan abgezielt. Im Gemeindegesetz ist das als eine „kann“ Bestimmung geregelt. Daher ist kein rechtswidriges Vorgehen der Gemeinde Klaus zu erkennen. Die Arbeitsgruppe für den Bebauungsplan gibt es seit Anfang 2024. Die Beschwerden wurden am 14.10.2024 bei der Aufsichtsbehörde eingebracht.
- Aufsichtsbeschwerde betreffend Überschreitung von Voranschlagsposten durch Beschluss des Gemeindevorstandes.
Dabei ging es um den Beschluss des Gemeindevorstandes für die Vergabe von Bäumen. Dieses Projekt wurde in der 22. Gemeindevertretungssitzung behandelt und besprochen. Auf dieser Grundlage hat auch der Gemeindevorstand entschieden. Der zur Verfügung stehende freie Posten für Bepflanzung im Jahr 2024 wird ausgeschöpft und auch 2024 gepflanzt. Der Rest ist im VA 2025 vorgesehen. Eine Entscheidung über mehrere Jahre ist nichts Unübliches.
- Aufsichtsbeschwerde betreffend Verhandlungsschrift des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses.
Dabei ging es um ein Protokoll, welches zwei Tage zu spät versendet wurde.
- Aufsichtsbeschwerde betreffend Amtsmissbrauch durch die Baubehörde. Dabei geht es um das eingereichte Projekt der Fam. Postai. Dazu ist die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde noch offen.
In der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 09.10.2024 habe ich dazu Stellung genommen. Es ist meine Aufgabe als oberste Baubehörde, mit Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere bei Bauprojekten – im Dialog zu stehen, um einen Konsens zu finden. Ich bin bemüht, Entscheidungen in Abstimmung mit allen Beteiligten zu treffen, soweit dies möglich ist.
- Aufsichtsbeschwerde betreffend Befangenheit von Frau Doris Ludescher / Nichtbeachtung des Gemeindegesetzes durch den Vorsitzenden Mag. Josef Lercher/ Nichtbeachtung des Gemeindegesetzes durch den Bürgermeister Morscher Simon als Schriftführer.
Dazu ist die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde noch offen.
Dabei ist anzumerken, dass Doris Ludescher und Heinz Vogel Beratenden Mitglieder sind. Aus meiner Sicht, können die Mitglieder des Ausschusses nicht über die Beratenden Personen abstimmen, weil diese keine Mitglieder im Ausschuss sind. Dies sieht das Gemeindegesetz nicht vor.

Weiter wurde über die Thematik, welche zur dieser Aufsichtsbeschwerde führte, schon mehrmals im Ausschuss besprochen und da war die Befangenheit nie ein Thema.

- Aufsichtsbeschwerde betreffend Antragsstellung gem. § 41 Abs. 2 GG
Dies Aufsichtsbeschwerde ist zu der heutigen Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt eingebracht von Heinz Vogel und Diana Malin "Aufsichtsbeschwerden wegen ungenügender Beachtung des Gemeindegesetzes." wurde von mir nicht auf die Tagesordnung genommen.
Auf folgendem Grund:
 - Dieser Antrag ist zu ungenau und unter diesem Punkt kann kein von mir bekannter Beschluss gefasst werden.

In der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 09.10.2024 habe ich bereits zu solch einer Vorgehensweise ein Statement abgeben. Damals ging es um das Ermittlungsverfahren gegen mich, Simon Morscher, wegen des Vorwurfs des schweren Betruges, welche von Heinz Vogel bei der Staatsanwaltschaft eingebracht wurde und bereits vollständig eingestellt wurde.

Diese Statement möchte ich gerne wiederholen:

Aus meiner Sicht ist es absolut notwendig, dass jene, die solche Verursachungen in die Wege leiten, auch die dadurch entstehenden Kosten tragen. Es ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Klaus, dass die finanziellen Folgen von parteipolitischen Manövern auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werden. Die Gemeindepolitik sollte sich auf das Wohl der Gemeinschaft konzentrieren und nicht auf persönliche oder parteiliche Interessen, die letztlich mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen bringen.

Nach diesen Ausführungen entwickelt sich eine heftige Diskussion, im Zuge derer Gemeindevertreter Dr. Heinz Vogel zu Bürgermeister Simon Morscher wortwörtlich Nachstehendes entgegnet: „Red koan Scheiss, du dummer Mensch du“

Zu Top 16: Genehmigung der Niederschrift der 26 Gemeindevertretungssitzung vom 9.10.2024

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift:

Zu TOP 10 Berichte des Bürgermeisters:

In Hinblick darauf, dass es sich hier bei den Ausführungen (Seite 7 und Seite 8) nicht um eine ausgewogene Niederschrift handelt (den Ausführungen des Bürgermeisters bezüglich den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ist eine volle Seite gewidmet – (Versuch der Täter-Opfer Umkehr) – der Gegenrede von GV Heinz Vogel keine einzige Zeile, soll zusammenfassend folgende Ergänzung erfolgen: „Der Versuch des Bürgermeisters, andere als Nestbeschmutzer hinzustellen, ist leicht zu durchschauen. Offensichtlich hat der Bürgermeister bis heute nicht eingesehen, dass er es ist, der Mist gebaut hat und dass er für den Reputationschaden der Gemeinde Klaus verantwortlich ist. Dass die Staatsanwaltschaft Feldkirch das Verfahren nach längeren Ermittlungen eingestellt hat, bedeutet noch lange nicht, dass der

Bürgermeister korrekt gehandelt hat. Ein Hinweis auf das schlechte Gewissen des Bürgermeisters ist auch in seiner Weigerung zu sehen, die Akten insbesondere seine Rechtfertigung gegenüber der Staatsanwaltschaft offenzulegen.

Der Antrag wird mit 1:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 26.Gemeindevertretungssitzung vom 09.10.2024 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 16:0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Zu Top 17: Allfälliges

Weitere Termine und Vorschau 2025

8.1.2025	Gemeindevertretungssitzung - Hauptpunkt Neuer Bebauungsplan Auflage
22.1.2025	Gemeindevertretungssitzung - Hauptpunkt VA2025
05.03.2025	Gemeindevertretungssitzung - Hauptpunkt Neuer Bebauungsplan Beschluss
16.03.2025	Gemeindevertretungswahlen

Bürgermeister Simon Morscher bedankt sich beim Gemeindevorstand sowie bei der Gemeindevertretung – mit Ausnahme von Gemeindevertreter Dr. Heinz Vogel – für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender